

Lärmbelastung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Lärmimmissionswerte für die am stärksten belasteten Grundstücke bei verschiedenen Szenarien dargestellt:

Anwesen	heute		nach Ausbau B 33, Prognose 2020 (Berechnung 2009)		nach Ausbau B 33, Prognose 2020 und neue Abfahrtsrampe (nur Pkw) und freiwillig erweitertem Lärmschutz	
	dB (A)		dB (A)		dB (A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Weidenstraße 7	63	56	56	49	55	48
Weidenstraße 1	62	54	55	48	56	48
Platanenallee 36	58	50	55	48	56	48
In der Gifiz 6	59	51	59	49	58	50
In der Gifiz 8	62	52	60	51	58	50
In der Gifiz 10	61	52	58	50	58	50
In der Gifiz 24 a	58	51	58	51	58	51
In der Gifiz 34	60	52	57	50	57	50
Grenzwert bei wesentlicher Änderung*	59	49	59	49	59	49
Sanierungs- grenzwert	67	57	67	57	67	57

* Eine wesentliche Änderung ist dann gegeben, wenn eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr **baulich** erweitert oder durch einen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms **um mindestens 3 dB (A)** oder auf mindestens 70 dB (A) am Tage oder 60 dB (A) in der Nacht erhöht wird.

Aus den Zahlen wird deutlich, dass mit dem Ausbau der B 33 zusammen mit einer reinen Pkw-Abfahrtsrampe mit einer Prognoseverkehrsbelastung von 2.370 Kfz/24h und einer freiwillig erweiterten Lärmschutzwand aufgrund der Vorbelastung gegenüber heute nahezu an allen Anwesen eine Reduzierung der Schallimmissionspegel erreicht wird. Lediglich für die Anwesen Weidenstraße 1 und Platanenallee 36 erhöht sich der Immissionspegel um 1 dB(A) gegenüber dem Ausbauzustand allein der B 33 (ohne Abfahrtsrampe) am Tag, bleibt aber deutlich unter 59 dB(A) und für das Anwesen In der Gifiz 6 um 1 dB(A) bei Nacht. Für die Anwesen In der Gifiz 8,10, 10a, 24a und 34 gewährt der Bund Zuschüsse zum passiven Lärmschutz.